

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

10. Mai 1884.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. Festbericht. — Instruktion der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Stellenausschreibung. Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke. Grauholz-Denkmal. Militär-Stat der Kantone Bern und Graubünden. Die Lehrer als Landwehroffiziers-Aspiranten. Herr Fritzbach von Herrenschwand. Bataillon Nr. 64. — Sprechsaal: Zur Ausführung des Artikels 93 der Militärorganisation.

## Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

### III. Kapitel:

Die Landesverteidigung in der Blüthezeit der alten Eidgenossenschaft (14.—15. Jahrhundert), während des Verfalles (16.—18. Jahrhundert) und in der Gegenwart.

Welches sind die Mittel, den fremden Heeren den Gebrauch der unser Land durchziehenden strategischen Linien zu verbieten und die politische Selbstständigkeit zu behaupten?

Antwort:

1) Eine a. starke — b. stets kampfbereite — c. gut bewaffnete und ausgerüstete — d. wohlgeübte Armee.

2) Eine schon im Frieden vorbereitete Basis, innerhalb welcher sich die Armee gedeckt besammeln und auf welche gestützt sie sowohl Angriff als Verteidigung einleiten kann.

3) Befolgung der unveränderlichen Gesetze der Kriegskunst.

Wir werden in diesem Kapitel nur die Antwort 1) näher besprechen.

Wir verlangen in erster Linie eine starke Armee, darunter verstehen wir nicht allein die Zahl der Streiter, sondern auch den inneren Gehalt des Heeres. Stark d. h. sowohl von Begeisterung getragen, als auch zahlreich im Verhältnis zur Größe des Landes und zur Menge der Bewohner, waren die eidgenössischen Heere während der Blüthezeit der alten Eidgenossenschaft (besonders vom Ende des 14. Jahrhunderts an), weil die allgemeine Wehrpflicht, welche die Gegner nicht kannten, eine

stattliche Zahl muthiger und begeisterter Streiter unter die Fahnen rief, während die Ritterheere (des 9.—14. Jahrhunderts) eben nur aus dem wohlhabenden Theile der Bevölkerung bestanden, welcher Pferde halten und sich mit der nöthigen Wehr versehen konnte, während die Größe der auf Kriegsdauer geworbenen Söldnerheere (15.—17. Jahrhundert) von den finanziellen Hülfsmitteln des betreffenden Gegners abhing. Wenn wir den Ritterheeren den Sporn einer höheren Gesinnung nicht abprechen können, so beherrschte die Söldnerheere nur der Gedanke eines möglichst leichten Erwerbes.

Im Verlaufe der Zeit und namentlich in derjenigen des Zurückbleibens der Eidgenossen in den Fortschritten der Wehrmittel und ihrer wirksamen Verwerthung (16.—18. Jahrhundert) tauchten verschiedentlich Bestrebungen auf, die allgemeine Wehrpflicht durch ein gemischtes System zu ersetzen, wonach ein stehendes Kriegskorps den ersten Auszug zu bilden und sich nach Bedarf aus der allgemeinen Miliz zu ergänzen hätte.

Diese Bestrebungen scheiterten jedoch stets an den republikanischen Grundsätzen, die allgemeine Wehrpflicht blieb.

Aber in Folge der Uneinigkeit der Eidgenossen unter einander, in Folge übel angebrachter Sparsamkeitsrückichten sah man (im 17. und 18. Jahrhundert) selbst in den Tagen der Gefahr keine militärische Kräfteentsaltung mehr, wie sie das Fortbestehen der allgemeinen Wehrpflicht und etwas Patriotismus gestattet hätten. Während des dreißigjährigen Krieges, den Feldzügen Ludwigs XIV. in Deutschland und Italien, den Kämpfen der ersten französischen Republik und des ersten Kaiserreichs fanden Truppenaufgebote statt, welche kaum zur Bildung eines elenden, von der Kriegskunst völlig verpönten Kordons, nie aber zur ernstlichen Ver-